

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

30.1.1929 (No. 25)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Zeitung Nr. 14  
Veranstalter  
Nr. 953  
und 954  
Postkontos  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
C. Amen,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM, einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die in der Zeitung veröffentlicht werden sollen, ist die Redaktion zu beauftragen, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Eine Militärverschwörung in Spanien

Die spanische Regierung gibt bekannt, daß ein Militäraufstand, der für die Nacht zum Dienstag geplant war, erfolglos blieb. Es handelt sich um eine umfangreiche Verschwörung in Meer und Flotte. Nur in Ciudad Real kam es zum offenen Aufstand.

Das „Journal“ berichtet aus Madrid, daß die Bewegung in zahlreichen Garnisonen gleichzeitig ausgebrochen sei und auch in der Flotte Unterstützung gefunden habe. General Orgaz soll Anweisung erhalten haben, möglichst durch gütliches Zureden die meitendsten Truppenteile in Ciudad Real zum Gehorsam zurückzuführen. Ein Teil der Aufständischen sei auch bereits wieder in die Kasernen zurückgeführt. Die Bewegung soll auch in Madrid, Sevilla, Valencia, Barcelona und Saragossa geplant gewesen, aber bereits in den Anfängen gescheitert sein. Die Gouverneure der anderen Provinzen außer Ciudad Real haben erklärt, daß in ihren Bezirken alles ruhig sei. In Bilbao sollen die dort liegenden Infanterieregimenter geplant haben, die Garnison zu verlassen, um sich der Bewegung anzuschließen. Die Regimenter sind auch ausgerückt, haben aber bereits nach kurzer Zeit ihre Absicht wieder aufgegeben. Nach dem „Journal“ handelt es sich bei der Bewegung um Rückwirkungen der Maßnahmen, die nach den Vorfällen in der Artillerieschule von Segovia getroffen worden sind, ebenso hat ein Dekret über das Abancement in der Marine in verschiedenen Flottenstationen, besonders in Ferrol, tiefgehende Unzufriedenheit ausgelöst. Die Verbindung zwischen Madrid und der Provinz, die infolge der Vorfälle eine Zeitlang unterbrochen war, soll inzwischen wieder hergestellt sein.

Madrid, 30. Jan. (Tel.) Primo de Rivera hat gestern vor Beendigung der Sitzung der Nationalversammlung in später Stunde noch einmal das Wort ergriffen, um zu erklären, daß die krisenhafte Zuspitzung der Situation in Ciudad Real als beendet angesehen werden könne. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit Hochrufen auf Spanien, die Regierung und die Armee entgegengenommen.

### Das ostafrikanische Mandatsgebiet

Eine englische Studienkommission hat Vorschläge für eine engere Vereinigung der ost- und mittelafrikanischen Gebiete gemacht. Diese Vorschläge laufen auf eine im kalten Wege vor sich gehende Annexion des ehemaligen Deutsch-Ostafrika hinaus. Der Beweggrund zu diesem Vorhaben wird wohl durch die Tatsache gegeben, daß England seines Mandats sich nicht mehr sicher wähnt, weil im Tanganjikegebiet das britische Element bevölkerungsmäßig und wirtschaftlich sich im Sinken befindet.

Die deutsche Regierung hat unterdessen als Mitglied des Völkerbundes und der Mandatskommission und als Partner des Verfallener Vertrags in Verbindung mit dem zur Wahrung der vertraglichen Bestimmungen in erster Linie berufenen Organismen des Völkerbundes das Verlangen nach Aufrechterhaltung des status quo geltend gemacht, der durch die Vorschläge der Kommission bedroht oder beengt werde.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags wird am Donnerstag wieder zusammentreten, um die in Aussicht genommene Aussprache über das Reparationsproblem zu beginnen. Man rechnet mit mehrtägiger Dauer der Sitzungen.

Der Reichsparteitag der Wirtschaftspartei in Berlin hat Entschlüsse angenommen, von denen die zur Finanzpolitik eingebrachte im wesentlichen folgende Forderungen enthält: Wollige Befestigung aller Sondersteuern, insbesondere der Gewerbesteuer und der übrigen Realsteuern. Der Ausfall soll durch Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer gedeckt werden. Das Steuervereinfachungsgesetz in der jetzigen Form wird abgelehnt, weil es den selbständigen Mittelstand noch schwerer belastet. Ferner wird gefordert: Restlose Befestigung aller Steuerbeiträge der Unternehmungen der öffentlichen Hand, Konsumvereine usw. Zur Wohnungsfrage wurde die Aufhebung des Reichsmietengesetzes, des Mieterschutzgesetzes, des Wohnungsmangelgesetzes unter Erlass angemessener Übergangsbestimmungen bis zum Eintritt der festen Wirtschaft gefordert.

### Eisenbahnunglück in Bayern

4 Tote, 6 Verletzte

Regensburg, 30. Jan. Von der Reichsbahndirektion Regensburg wird mitgeteilt: Am 30. Januar, 1.50 Uhr, vorm., stieß D 155 infolge Nichtbeachtung des Haltsignals auf einen Güterzug in Station Sünching der Strecke Plattling-Regensburg auf. Der dem Radwagen folgende Personenzug dritter Klasse des D-Zugs wurde teilweise zusammengedrückt. Zu Verletzten sind vier Tote und sechs Verletzte. Das Lokomotivpersonal und der Zugführer des D 155 sind unverletzt.

D 155 hatte ab Passau 80 Minuten Verspätung und sollte den Güterzug 7037 in Sünching überholen. Da Güterzug 7037 zu der Zeit, als D 155 die vorgelegene Station Naddorf durchfuhr, die Station Sünching noch nicht erreicht hatte, war für D 155 die Durchfahrt durch Station Naddorf durch Haltstellung des Ausfahrtsignals Richtung Sünching gesperrt. Der Lokomotivführer des D 155 beachtete die Haltstellung des Signals nicht und fuhr in Naddorf durch. Er überfuhr auch das auf Halt stehende Einfahrtsignal in Sünching und stieß auf den gerade in Sünching in Einfahrt befindlichen Güterzug 7037 auf. D 155 beachtete auch nicht die Haltsignale des ihm von Sünching her entgegenfahrenden Stationspersonals, das von der signalisierenden Durchfahrt des D 155 von Naddorf her fernmündlich verständigt war.

### Letzte Nachrichten

#### Das Wartestandsbeamtengesetz

W.D. Berlin, 30. Jan. (Tel.) Die Gestaltung des Wartestandsbeamtengesetzes, dessen zweite Lesung bereits auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagsitzung steht, bildet den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Vertretern der hinter der Regierung stehenden Parteien am heutigen Vormittag. Die Kompromißverhandlungen stehen günstig. Man rechnet deshalb darauf, daß eine Zweidrittelmehrheit für das Gesetz zustande kommt. Außer den hinter der Regierung stehenden Parteien werden nämlich voraussichtlich auch die Wirtschaftspartei und die Bauernparteien für den Entwurf stimmen. Die dritte Lesung des Gesetzes soll dann morgen auf der Tagesordnung kommen. Bei der Schlussabstimmung müßte dann die für Verfassungsänderungen notwendige qualifizierte Mehrheit festgelegt werden.

Der Haushaltsaussschuß des Reichstags führte am Dienstag die Beratung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Wartestandsbeamten zum Ende. Die meisten Paragraphen des Entwurfes wurden ohne Änderung mit Mehrheit angenommen. Im § 4 wurde der Zusatz angefügt, daß das einem Wartestandsbeamten übertragene Amt seiner niedrigeren Besoldungsgruppe zugezählt sein darf, als der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe seiner bisherigen Laufbahn. Im § 5 wurden die Fristen, innerhalb deren die Einberufung zur vorübergehenden Dienstleistung am Wohnort oder nach außen erfolgt, von 4 und 8 auf 6 und 12 Monate ausgedehnt. Dagegen wurde der Satz, daß die Verletzung in den Ruhestand nicht erfolgen darf, wenn sie für den Wartestandsbeamten eine unbillige Härte wäre, die in einem Mißverhältnis zu den Interessen der Verwaltung stünde. Im Artikel 4 des Gesetzes wurde dem Reichs- oder Landesdienst, für den die halbe Anrechnung der Wartestandszeit gelten sollte, auch der Gemeindedienst hinzugefügt. Das Gesetz soll am 1. Februar 1929 in Kraft treten.

#### Staatsdokumente auf Auktionen

pr. Berlin, 30. Jan. Die Staatsanwaltschaft Berlin beschäftigt sich zur Zeit, der „B. Z.“ zufolge, mit Untersuchungen über die Herkunft wichtiger Staatsdokumente, die im Handel und bei Versteigerungen aufgetaucht sind. Es handelt sich vor allem um Briefe Hindenburgs aus der Kriegszeit und um Schriftstücke über Entwürfe, die der Kaiser vor Kriegsende gefertigt hat.

Bei der Autographenversteigerung, die das Auktionshaus Karl Ernst Henrici veranstaltete, kam eine Reihe wertgeschätzter bedeutender Dokumente zum Angebot, u. a. auch der Brief Hindenburgs an einen Apotheker, in dem Hindenburg dem früheren Kaiser gegen den Vorwurf, er sei schuldhaftig geworden, in Schutz nimmt. Dieser Brief ging bei der Auktion für 800 RM in den Besitz des Hausarchivs des ehemaligen Königshauses über, das den geschichtlich wertvollen Brief dem früheren Kaiser nach Doorn als Geschenk überlieferte.

Ein anderes, wichtiges politisches Dokument mußte von der Versteigerungsfirma vor dem Beginn der Auktion zurückgezogen werden, da die Besitz- und Eigentumsverhältnisse dieses Stückes nicht völlig geklärt waren. Es handelt sich um die erste Fassung des Auftrags: „An mein Heer und meine Marine!“ von Wilhelm II. und Lubendorf handgeschrieben korrigiert, von Hindenburg gegengezeichnet und mit dem Datum 2.1.1917 versehen, nach der Ablehnung des Friedensangebots vom 12. Dezember 1918 im Großen Hauptquartier besetzt. Die Staatsanwaltschaft hat laut „B. Z.“ durch die Kriminalpolizei bei Henrici anfragen lassen, wer der Eigentümer dieses Stückes sei. Es konnte aber nicht festgestellt werden, auf welchem Wege das Dokument in die Hände seines jetzigen Besitzers gelangt war.

#### Gepantler Burgfrieden im französischen Parlament

W.D. Paris, 30. Jan. (Tel.) „Matin“ stellt fest, daß gewisse Verhandlungen in den Wandelgängen der Kammer eine Befestigung seiner vor einigen Tagen gebrachten Informationen darstellten, wonach hinter den Kulissen Besprechungen im Gange seien, um für die Zeit der Reparationsverhandlungen einen Burgfrieden zwischen den Parteien zustandezubringen. Diese Nachricht sei auch niemals dementiert worden. Sicher, so schreibt das Blatt weiter, würde es allgemeine Freude auslösen, wenn in der politischen Atmosphäre eine Entspannung gerade in der Stunde eintreten würde, in der ganz Frankreich sich hinter seine Regierung scharen sollte, um den Agitatoren im Elsaß zu beweisen, wie falsch ihre Behauptungen sind, und um die Aufgabe der Liquidierung des Krieges einem guten Ende zuzuführen.

Der Fall Gercke. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Darmstadt: Der Vorstand des heffischen Landgemeindetages beschloß sich mit den antirepublikanischen Äußerungen des Präsidenten des Deutschen Landgemeindetages, Landrat a. D. Gercke. Aus der Mitte des heffischen Landgemeindetages ist der Antrag gestellt worden, sich dem Vorgehen des preussischen Landgemeindetages „Wesf.“ anzuschließen, um damit dem Protest gegen das Verhalten eines solchen Präsidenten Ausdruck zu geben. Es verlautet ferner, daß der heffische Innenminister zur Zeit Erwägungen anstellt, ob er die Beziehungen zu dem Deutschen Landgemeindetag noch weiter aufrechterhalten kann, wenn eine solche Persönlichkeit als Präsident dort wirkt.

Neue Mittel für das amerikanische Seeresflugwesen. Der Finanzausschuß des amerikanischen Senats hat dem Seeresetat die Summe von 2.298.858 Dollars für die Herstellung neuer Militärflugzeuge hinzugefügt.

### Aus dem Reichstag

#### Die Steuervereinfachung — Kommunistenlärm

Im Reichstag wurde am Dienstag die erste Beratung des Steuervereinfachungsgesetzes fortgesetzt. Die Redner des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten begrüßten zwar die Vorlage an sich, weil eine Vereinfachung des Steuerwesens dringend notwendig sei. Alle drei Redner aber hatten an den Einzelheiten des Gesetzentwurfes mancherlei auszusetzen. Vor allem wurde bedauert, daß die in den ersten Referentenentwürfen enthaltene Tendenz zur Senkung der Realsteuern nicht mehr in der jetzigen Regierungsvorlage enthalten sei.

In der Ausschußberatung dürfte es also noch lebhaftere Auseinandersetzungen mit der Regierung über die einzelnen Bestandteile des Gesetzes geben. In der heutigen Mittwochsitzung, die um 8 Uhr beginnt, dürfte die erste Beratung der Vorlage beendet werden. Auf der Tagesordnung steht weiter die zweite Beratung des Wartestandsbeamtengesetzes.

Die Kommunisten hatten sich auch in der Dienstagssitzung redlich Mühe gegeben, die sachlich trockene Beratung durch ein bißchen Lärm zu würzen. Beim Beginn der Sitzung protestierte der kommunistische Abg. Torgler unter allerlei Ausfällen gegen den Reichstagspräsidenten und den Altlernten dagegen, daß sein Fraktionsgenosse Wendt, der jüngste Abgeordnete des Hauses, am Montag im Anschluß an eine stürmisch verlaufene Erwerbslosenversammlung von zwei Polizeioffizieren verhaftet worden sei. Er verlangte die sofortige Verlegung eines Freilassungsantrages. Er wollte das wenigstens verlangen, aber das mußte erst nachher der Kommunist Stöcker den Abgeordneten erzählen. Herr Torgler selbst hatte sich nämlich dem Glockensignal des Präsidenten nicht gefügt und ihm wurde deshalb das Wort entzogen. Es gab noch allerlei Lärm, bis der kommunistische Antrag dem Geschäftsrundungsausschuß überwiesen worden war. Am Schluß der Sitzung konnte der Präsident mitteilen, daß Wendt überhaupt nicht in Haft sitzt, sondern bereits nach Abschluß der polizeilichen Sifizierung wieder entlassen wurde. Ein Verfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seinen Fortgang nehmen.

W.D. Berlin, 30. Jan. (Tel.) Der Reichstag will in seiner heute um 8 Uhr beginnenden Sitzung zunächst das Gesetz über die Wartestandsbeamten erörtern. Im zweiten Teil der heutigen Reichstagsitzung soll noch die erste Lesung der Entwürfe zur Steuervereinfachung zu Ende gebracht werden.

Der Kriegsschlichtungspakt (Kelloggspakt), der am Samstag beraten werden soll, ist jetzt dem Reichstag gedruckt vorgelegt worden. Sein Inhalt ist ja bereits aus den internationalen Verhandlungen bekannt. Zugleich mit dem Vertragsentwurf ist dem Reichstag die ergänzte Ausgabe der amtlichen Dokumente zum Kriegsschlichtungspakt vorgelegt worden. Der umfangreiche Band enthält die Dokumente aus den Vorverhandlungen und als wichtigstes Material die bisher eingegangenen Antworten auf die Aufforderung zum Beitritt zum Vertrage.

#### Die Arbeitslosigkeit nimmt weiter zu

Auch in der ersten Hälfte des Jahres ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen nicht unerheblich gestiegen. Die besonders große Zunahme der männlichen Unterstützten läßt darauf schließen, daß ein wesentlicher Teil der Steigerung auf das Daniederliegen der Aufsenberufe zurückzuführen ist. Daneben machen sich aber auch die Wirkungen der abgleitenden Konjunktur bemerkbar. Die Zahl der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung belief sich am 15. Januar auf 2.029.000 gegenüber 1.702.000 am 31. Dezember 1928. Die Steigerung in diesen 14 Tagen umfaßt also rund 327.000 Personen (19 Prozent).

Wer wird Reichsgerichtspräsident? Der Nachfolger für den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons, der mit dem 31. März aus dem Reichsdienst scheidet, soll etwa Mitte Februar ernannt werden. Die „Voss. Ztg.“ will wissen, daß der Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium, Dr. Kunze, in Aussicht genommen ist. Die Ernennung liegt verfassungsmäßig in den Händen des Reichspräsidenten, dem das Reichskabinett seinen Vorschlag macht.

Forderungen der Rentner. Im Berliner Lehrervereinshaus versammelten sich die Mitglieder des Deutschen Rentnerbundes zu einer Protestversammlung gegen die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags. Zahlreiche Redner des Bundes polemisierten gegen den Standpunkt der Regierung, die die Rentner auf den Ausbau der Fürsorge verweist und die Schaffung eines Rentnerversorgungsgesetzes vorläufig ablehnt.

Angestelltenrente für jugendliche Arbeitslose? Der Abg. Lambach hat mit Unterstützung der übrigen deutschnationalen Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages den Antrag im Ausschuß eingebracht, den stellenlosen Angestellten schon vom 16. Lebensjahre ab die Rente der Angestelltenversicherung zu zahlen, wenn sie seit mindestens 26 Wochen arbeitslos sind und keinen Anspruch auf eine Rente aus der Arbeitslosenversicherung haben.

Schaumburg-Lippe und Preußen. Die Verhandlungen, die auf Wunsch von Schaumburg-Lippe über seine Eingliederung in Preußen eingeleitet worden sind, haben laut „Berl. Tagebl.“ zur Formulierung bestimmter Vorbedingungen geführt. Schaumburg-Lippe soll danach unter Beibehaltung seines Namens als ein preussischer Kreis der Provinz Hannover angegliedert werden. Ferner sind Bestimmungen über die Aufteilung des Vermögens getroffen.

In Sachsen-Thüringen sind nunmehr 55.000 Textilarbeiter ausgesperrt.

## Die Kammerdebatte über Elsass-Lothringen

In der französischen Kammer wurde am Dienstag die Debatte über Elsass-Lothringen fortgesetzt. Der elsassische Abgeordnete, der der unabhängigen Linken angehört, erklärte, man habe nicht das Recht zu sagen, daß die autonomistische Bewegung den Separatismus herbeizuführen suche. Das Elsass habe genug von den vielen patriotischen Kundgebungen, und theatralische Tagesordnungen nützen ihm nichts. Wenn gewisse Hoffnungen jenseits des Rheins hätten aufkommen können, so sei das nur auf die Fehler der Regierung zurückzuführen. Man müsse in Frankreich das begangene Unrecht einsehen und eine lückenlose Zweisprachigkeit zulassen.

Ministerpräsident Poincaré erklärte, die Regierung werde den Charakter und das Ziel der verabschiedungswürdigen autonomistischen Bewegung aufzeigen und erklären, durch welche Umstände sie Erfolg haben könnte. Das elsassische Problem sei nicht eine Frage der Ministerien, sondern eine Frage, die ganz Frankreich angehe. Im weiteren Verlauf seiner Rede gahle Poincaré auf, was Frankreich seit dem Jahre 1918 in bezug auf die elsassischen Finanzen, Anpassung der elsassischen Wirtschaft an die französische und für das elsass-lothringische Schulwesen getan habe und welche Summen es dafür aufgeworfen habe. Mit der Aufzählung dieser Aktiva schloß Poincaré seine Rede. Er will seine Ausführungen am Donnerstag fortsetzen.

Der Sozialdemokratische Pressebericht schreibt u. a.: Am Dienstag ist in der französischen Kammer die Debatte über die autonomistische Propaganda im Elsass fortgesetzt worden. Nun hat der Pariser „Temps“ in diesen Tagen einen Artikel veröffentlicht, in dem es heißt: „Für wen arbeitet die autonomistische Presse? Und mit welcher Unterstützung? Es ist unerlässlich, im Laufe der Debatte die genaue Übereinstimmung der germanischen Propaganda — selbst soweit sie offiziellen Charakter trägt — und der methodischen Arbeit der Agenten des „Heimatbundes“ im Elsass, in der Bretagne, auf Korsika und in Flandern aufzuzeigen.“

Wenn der „Temps“ geheimnisvolle Andeutungen über deutsche Antriebe macht und dabei sogar die amtlichen deutschen Stellen mit hineinzieht, so erwacht ihm und seinen Freunden in der Kammer die Pflicht, unanfechtbare Beweise zu erbringen. Ob von Privatpersonen oder von privaten Organisationen der Versuch gemacht wird, Einfluß im Elsass auszuüben, wissen wir nicht. Geschähe es, so wäre das um der Schaffung und Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu Frankreichs willen zu bedauern. Das amtliche Deutschland aber dürfte auf keinen Fall für eine solche Arbeit verantwortlich gemacht werden, und wir nehmen an, daß Bemühungen, die darauf hinauslaufen, die deutsche Regierung oder das deutsche Auswärtige Amt zu verächtigen, diesmal ebenso erfolglos bleiben würden, wie seinerzeit bei Gelegenheit des Autonomistenprozesses in Colmar.

**Deutsche Lokomotivbeschaffung.** In Meldungen über die Lokomotivbeschaffung der Reichsbahn wird gesagt, die deutsche Lokomotivindustrie sei überfüllt durch Bestellungen aus den englischen Dominionen. Diese Anschaffung entbehrt, wie aus Berlin berichtet wird, jeder Grundlage und dürfte ausländischen Ursprungs sein. Augenblicklich hat die Reichsbahn keine Aufträge an Lokomotiven zu vergeben, weil eine genügende Anzahl von Lokomotiven vorhanden ist, und weil Geld für Neubeschaffungen nicht verfügbar ist.

**110 000 Luftpassagiere.** Die Leistungen der Deutschen Luftkassanja weisen eine ständig steigende Kurve auf. Im Jahre 1927 wurden 102 000 Menschen befördert, im Jahre 1928 waren es schon 111 000. Und für 1929 rechnet man mit 180 000! Andere Zahlen sprechen die gleiche Sprache: 1927 wurden 821 000 Kilo Gepäc befördert, 1928 870 000 Kilo, die Fracht stieg von 641 000 auf 1,03 Millionen Kilo, die Post von 479 000 auf 485 000 Kilo. Im Durchschnitt wird mit einer Zunahme im laufenden Jahre von 60 Proz. gerechnet, doch dürfte auch dann die Luftfahrt immer noch nicht rentabel und unabhängig von Zuschüssen durch Reich, Länder und Kommunen sein.

**Das Jubeljahr in Rom.** In den Kreisen des Vatikan erklart man, daß das Jubeljahr dem Papst zu feierlichen Kundgebungen Veranlassung geben wird, an denen die Katholiken der ganzen Welt teilnehmen werden. Große Pilgerzüge sind bereits angemeldet. Der Papst hat laut Wittermeldungen gewünscht, daß die Jubiläumfeierlichkeiten nicht zu Kundgebungen für seine Person, sondern zu solchen für den Glauben werden sollen. Das genaue Programm der Jubiläumfeierlichkeiten soll demnächst veröffentlicht werden.

**Elektrifizierung spanischer Bahnen.** Eine spanische Regierungskommission schlägt vor, zunächst 2200 Kilometer der spanischen Bahnen zu elektrifizieren. Dazu werden 160 000 bis 200 000 Pferdekraft für nötig erachtet. Als erste Linien werden Gebirgstrecken elektrifiziert, so die Strecke Miranda-Pilbao und die beiden Strecken Madrid-Mila und Madrid-Segovia-Medina.

## Badisches Landestheater

Einmaliges Gastspiel: Paul Wegener mit seinem Ensemble Berliner Künstler „Die Raschhoffs“

Komödie in fünf Aufzügen von Hermann Sudermann Regie: Paul Wegener.

Daß die Theaterleitung für Paul Wegeners Gastspiel aus den zur Auswahl gestandten Stücken Sudermanns „Raschhoffs“ zur Aufführung bestimmte, ist nur verständlich aus dem Ubertitel „Zum Gedächtnis Sudermanns“. Das Stück ist ein Schmarren ohne Kunstwert. Man will kaum glauben, daß seine Königsberger Uraufführung erst 1919 stattfand, so verstaubt mutet es an mit dem beliebten Sudermann-Gegenstand von Stadt und Land, wodurch sein immer wiederholtes Thema von der Sittenverderbnis Berlin W's und der höheren, d. h. bestehenden Klassen, mit der nötigen Mischung von Kalkschmeichelei und Sentimentalität noch einmal zur Geltung gebracht werden soll. Schmierhaft ist der ganze Aufbau, der selbst in der doch sonst bei Sudermann so gut gekannten Technik äußerster Oberflächlichkeit bekundet. Aber es bedarf gar keiner ins Einzelne gehenden Beweisführung, wenn nur daran erinnert wird, daß das Stück ursprünglich als blutige Tragödie endete, und dann, nach festgestellter mangelnder Wirkung, kurz entschlossen zur Komödie umgebogen wurde. Wenn man schon zum Gedächtnis Sudermanns etwas aufbringen wollte, so hätte man ihm diesen Beweis schamloser künstlerischer Verantwortungslosigkeit ersparen sollen.

Die Aufführung stand natürlich im Zeichen Paul Wegeners. Daß der Künstler seine Aufgabe erfüllte, ist ja klar. Aber daß diese stärkste Kraft unserer Schauspielkunst sich an dem äußerlichen Muskelstücken Raschhoff austoben mußte, war doch sehr bedauerlich, da uns dadurch gerade das Beste, Hintergründige seiner individuellen Ausnahmefähigkeit zu schauen verweigert blieb. Selbstverständlich war man dankbar, Wegener zu sehen und zu hören —, sein ostpreussischer Heimatdialekt

## Minister Dr. Remmele über die Reichsreform

Seine Vorschläge an die Länderreform

III.

Sitze

für einen Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsverfassung Die Verfassung des Deutschen Reiches wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Dem Artikel 6 der RV. ist als weitere Ziffer beizufügen: „8. das Eisenbahn-, Kraftwagen-, Luftflug- und Schiffsfahrtswesen.“

2. Artikel 7 erhält folgende Fassung: „Das Reich hat die Gesetzgebung auf allen Gebieten, die nicht der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder vorbehalten sind.“

Die Länder haben die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. Landespflege von Kunst und Wissenschaft;
2. Landeseinrichtungen für allgemeine Volkswohlfahrt und Volksbildung;
3. Landeseinrichtungen für die Pflege der Landwirtschaft und des Gewerbes;
4. Landesstatistik;
5. Landesvermessung;
6. Straßen und Wege;
7. Forstwesen;
8. Fischerei;
9. Landeskultur, Feldbereinigung, Entwässerung.

3. Artikel 8 bedarf infolge Umstellung des Artikels 7 einer Korrektur.

Das Reich hat insbesondere auch die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise . . . usw.

4. Artikel 9 hat gleichfalls eine Befugung notwendig. Soweit ein Bedürfnis für den Erlass einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, hat das Reich auch die Gesetzgebung über: usw.

5. Artikel 10 erhält folgenden Wortlaut: „Das Reich stellt im Wege der Gesetzgebung lediglich Grundzüge auf für:

1. die Bildung der Landesparlamente und der Landesregierungen;
2. das allgemeine Verwaltungsrecht, die Verwaltungsorganisation, das Examenwesen und das Disziplinarwesen;
3. die Polizei- und die Justizverwaltung;
4. die Städte- und Gemeindeordnung;
5. die Städtebauordnung;
6. die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften;
7. das Schulwesen, einschließlich des Hochschulwesens, des wissenschaftlichen Böhreiwesens;
8. das Recht der Beamten aller öffentlichen Körperschaften;
9. das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung;
10. das Bestattungswesen.“

6. Artikel 11 muß gleichfalls eine Befugung erhalten: „Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung auch Grundzüge über die Zulässigkeit und Erhebungsart . . . usw.“

7. Artikel 12, Ziffer 13 des Artikels 7 der RV. ist wörtlich auf Abf. 2 des Art. 12 zu übernehmen.

8. Artikel 14 erhält folgende Umgestaltung: Die Reichsgesetze werden durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen.

Den Landesbehörden kommt als landeseigene Aufgabe die Ausführung zu auf den Gebieten:

1. des Polizeiwesens und der Fremdenpolizei;
2. des Armenwesens und der Wandererfürsorge;
3. des Presse-, Vereins- und Versammlungswesens;
4. der Bevölkerungspolitik, der Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge;
5. des Gesundheitswesens, des Veterinärwesens und des Schutzes der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge;
6. des Enteignungsrechts;
7. des Handels, des Maß- und Gewichtswesens, der Ausgabe von Papiergeld, des Bankwesens, sowie des Wärfenwesens;
8. des Verkehrs mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs;
9. des Gewerbes und des Bergbaues;
10. des Versicherungswesens;
11. des Theater- und Lichtspielwesens;
12. der Wohlfahrtspflege;
13. des Schutzes der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

wirkte besonders echt —, aber ein Erlebnis konnte diese Sudermann-Rolle nicht bieten. Wenn die Theaterleitung Paul Wegeners hierher verpflichtet, was an sich sicherlich zu begrüßen ist, dann sollte sie aber ihn auch zur Darstellung einer künstlerisch wertvolleren Rolle verpflichten.

Wie meist bei solchen Gastspielen, übertrönte die Hauptstimme des Prominenten die Nebenstimmen. Immerhin zeigt es für Kläre Reichenau, daß ihr Spiel als gemeinsames Frauenzimmer aus der Berliner Hofstraße sich daneben Eigenstellung verschaffen konnte. Vielleicht liegt es an unserer Entfernung von Ostpreußen, daß uns die Reizwirkungen ihrer Wally nicht glaubhaft werden wollten.

Die Frau Wegeners, Grete Schröder-Wegener, wirkte sehr sympathisch und ließ nur bedauern, daß ihr Talent sich bei der lächerlichen Rolle der Frau Edith so wenig entfalten konnte. Unmöglich war Fritz Leh in der allerdings ebenfalls unmöglichen Rolle des Sohnes Bernhards. Ebenso Heinprovinger wirkte das Spiel von Telle Bedermann als Baron von Kramer.

Ulrich üffert als Kammerer Hennecke und Alice Rische als dessen Frau Charlotte waren bis auf die Beherrschung des ostpreussischen Dialekts annehmbarer Durchschnitt.

Das Theater war ausverkauft. Leute erschienen, die sonst nie im Theater zu sehen sind und bewiesen damit ihren Kunstsnobismus, denn wenn wir auch keinen Paul Wegener hier haben, so zeigt doch der Durchschnitt unserer heimischen Aufführungen ein Niveau, das sich mit dem des Wegener-Ensembles rühmlich messen kann. Prof. Dr. Karl Doll.

Prof. Hans Bruns f. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Hans Bruns, früher langjähriger Ordinarius der Geschichte an der Universität Königsberg, Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften, ist in Stuttgart im Alter von 85 Jahren gestorben. Der Gelehrte lebte seit 1922 in Stuttgart. Sein Hauptwerk ist die in den Jahren 1899 bis 1902 erschienene vierbändige preussische Geschichte.

9. Artikel 15 erhält einen neuen Absatz 1:

Die Reichsregierung überwacht, daß dem Reich bei Ausübung des ausschließlichen Gesetzgebungsrechts durch die Länder ein Schaden nicht erwächst. Meinungsverschiedenheiten hierwegen sind durch den Staatsgerichtshof zu entscheiden. (Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 ufm.)

10. Artikel 15a wird neu eingefügt: Nach Maßgabe der Reichsgesetze können durch die Reichsministerien reichseigene Angelegenheiten den Länderministerien zum Vollzug in Auftrag gegeben werden.

Die Reichsministerien erlassen hierfür die erforderlichen Anweisungen; auch überwachen sie die Ausführung ihrer Aufträge.

Die Länderminister sind in Ausübung der ihnen übertragenen Auftragsangelegenheiten des Reiches nur den Reichsorganen gegenüber verantwortlich.

11. Wenn Wert darauf gelegt wird, die Frage der Bildung der Landesparlamente und der Länderregierungen in der Reichsverfassung noch stärker zu verankern als in dem Vorschlag zu Art. 10 der RV. vorgesehen ist, dann ließe sich dies mit einer Änderung (und mit Zusätzen) des Art. 17 der RV. erzielen etwa in folgender Form:

Art. 17. Jedes Land bildet als selbständiger Gliedstaat einen Bestandteil des Deutschen Reiches und muß eine freistaatliche Verfassung haben.

Die Volkswahl der Länder muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundzügen der Verhältniswahl gewählt werden. Jede Partei oder Wählergruppe erhält auf je 30 000 der für ihren Vorschlag abgegebenen Stimmen einen Abgeordneten.

Die Landtage werden auf vier Jahre gewählt. Alles Nähere über die Wahlkreisverteilung und Wertung der Reststimmen, über das Wahlverfahren sowie über die Zuständigkeit der Landtage und über die Rechte und Pflichten der Abgeordneten regelt die Landesgesetzgebung.

Jedes Land hat eine aus höchstens vier Ministern bestehende Regierung. Aus den Ministern ernennen die Landtage einen Staats-(Minister-)Präsidenten.

Die Minister werden auf die Dauer von vier Jahren und zwar jeweils nach Neuwahl der Landtage gewählt. Auch hat die Neuwahl derselben dann stattzufinden, wenn ein Landtag der Auflösung verfiel und eine Neuwahl nötig wurde.

Für die Bildung der Kreis- und der Gemeindeverwaltungen werden durch Reichsgesetz Rahmenbestimmungen erlassen. Die Grundzüge für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Kreis- und Gemeindeverwaltungen. Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde (Kreis) bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden.

Die Besprechungen mit den Parteien im Reich. Der Reichszangler verhandelte am Dienstag einzeln mit den Parteiführern der Deutschen Volkspartei, des Zentrum und der Bayer. Volkspartei. Über die Besprechungen wird strengstes Stillschweigen bewahrt. Die Klärung scheint aber noch nicht weiter fortgeschritten zu sein. Es wurde außer der Koalitionsfrage auch die Deckungsfrage behandelt.

Die Stenoverlagen. Der Finanzpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats behandelte am Dienstag die von der Reichsregierung zur Deckung des Etatsfehlsbetrages vorgelegten sieben Steuergesetze. Die Entwürfe wurden durch Vertreter der Regierung begründet. Alsdann fand eine Generaldebatte statt, die zu einer Überweisung der Gesetzentwürfe an zwei Arbeitsausschüsse führte.

Der neue Personalchef der Reichsbahn-Gesellschaft. Zum Abteilungsleiter der Personalabteilung in der Hauptverwaltung der deutschen Bahngesellschaft wurde Reichsbahndirektor Osthoff ernannt.

Der Prozeß gegen die Beamten der Reichsvermögensverwaltung. Gabas berichtet aus Koblenz: Der Prozeß gegen die Beamten der deutschen Reichsvermögensverwaltung, die in Koblenz und Mainz wegen angeblicher Handelsespionage verhaftet worden sind, wird kommende Woche in Mainz beginnen. Die Angeklagten werden von Rechtsanwalt Frot, Paris, der sozialdemokratische Abgeordnete und Advocat von Paul-Boncour ist, verteidigt werden. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Dürfen Ärzte interferieren? Der Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg hob in der Revisionsinstanz das Urteil des Landgerichts auf, das vier Hamburger Ärzte wegen häufiger Interferenzen auf je 50 M Geldstrafe verurteilt hatte, weil nach Ansicht der Hamburger Ärztekammer solches Interferieren unzulässig sei. Die Sache wurde zur neuen Verhandlung zurückverwiesen.

Universitätsbibliothek Freiburg. Der kürzlich in Frankfurt a. M. im Alter von 83 Jahren verstorbene Privatgelehrte Dr. phil. h. c. Adolf Schaeffer, Ehren doktor der Universität Freiburg i. W., hat der Universitätsbibliothek seine kostbare Sammlung altspanischer Drucke, die besonders auf dem Gebiet des habsburgischen Dramas des 17. Jahrhunderts sehr reichhaltig ist, vermacht. Schaeffer war ursprünglich Bankier und hat sich dann seinen Neigungen folgend ganz dem Studium der Sprachen und Literaturen gewidmet. Seine wissenschaftlich hervorragende Bibliothek lieferte ihm das Material zu seiner zweibändigen Geschichte des spanischen Nationaldramas (1890), die heute noch das einschlägige Werk auf diesem Gebiet ist. Die spanische Abteilung der Universitätsbibliothek hat damit einen wertvollen Zuwachs erfahren. Sie wird entsprechend den regen spanischen Studien an der Universität planmäßig ausgebaut und dürfte in ihrer Reichhaltigkeit eine in Deutschland einzigartige Stellung einnehmen.

Das Volksschauspiel Otageim beabsichtigt, am 4. März das Mysterium „Das große Opfer“ im Ridelungssaal in Mannheim aufzuführen. Diefelbe Aufführung hatte in Karlsruhe im vergangenen Jahre im März und im Dezember und in Freiburg im November sehr gute Aufnahme und glänzende Kritik gefunden. Es ist zu begrüßen, daß die Spielgemeinde Otageim auch einmal ihren Heimatboden verläßt und sich auf fremde „Bretter“ wagt. Die Aufführung verpricht ein Ereignis für Mannheim zu werden.

Die Briefe der Kaiserin Friedrich. Der Verlag für Kulturpolitik in Berlin teilt zu Meldungen, daß der frühere Kaiser gerichtliche Schritte gegen die Veröffentlichung von Sir Frederic Ponsonbys Briefen der Kaiserin Friedrich unternommen habe, mit, daß alle diesbezüglichen Meldungen falsch sind. Der frühere Kaiser wird der Publikation nicht das Geringste in den Weg legen, sondern sie selbst durch ein längeres Vorwort einleiten, das Stellung zur Kaiserin Friedrich und zu den Briefen nimmt.